

Sitzungsvorlage DS 2014/148

Stadtplanungsamt
Janine Gutzmer
(Stand: **05.05.2014**)

Mitwirkung:

Stadtplanung Nocke
Büro 365°

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 19.05.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 22.01.2014 / 05.05.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 22.01.2014 / 05.05.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 22.01.2014 / 05.05.2014 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.01.2014.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.02.2014 die Einleitungsentscheidung sowie den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" gefasst. Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 21.02.2014 veröffentlicht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag im Zeitraum vom 04.03.2014 bis einschließlich 04.04.2014 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zwei Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.02.2014. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligungen

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 5 anonymisierten Bürger sind in gesonderten Namenslisten (Anlage Nr. 7) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.

2.2. Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund einer Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung wird die Altlastenverdachtsfläche in der Planzeichnung gekennzeichnet. Des Weiteren erfolgt eine redaktionelle Anpassung zwischen Nutzungsschablone und Legende sowie eine Korrektur der Rechtsgrundlage bei den textlichen Festsetzungen in 1.1.

Anlagen:

- Anlage 1: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 22.01.2014 / 05.05.2014, DIN A3
- Anlage 2: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 22.01.2014 / 05.05.2014 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 22.01.2014 / 05.05.2014
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungspläne vom 22.01.2014 (Plan 1 - 12) , DIN A3
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 05.05.2014
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 05.05.2014
- Anlage 7: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, Stand 05.05.2014 (für die Fraktionen)